



MEDIADATEN 2019

media@home
LIFESTYLE

POSITIONIERUNG

DAS MEDIA@HOME LIFESTYLE MAGAZIN

Heimvernetzung ist Trend und hat sich etabliert.

Auf Konsumentenebene werden durch regelmäßige mediale Berichterstattungen Begehrlichkeiten geweckt. Da das Thema extrem beratungsintensiv ist, bieten sich für den Fachhandel gegenüber Onlinehändlern massive Vorteile. Gerade dieses Thema Heimvernetzung ein Überzeugungsthema und kein Preiskampf. Hier sind die Verkäufer nicht nur in der technischen Kompetenz gefordert, sondern auch als Berater für die Herausforderungen im digitalen Zeitalter.

Es geht darum, die Faszination dieser neuen Welten und deren technische Raffinessen glaubwürdig zu vermitteln.

Auf Showflächen wird Unterhaltungselektronik im Interieur integriert

media@home
LIFESTYLE



DIE THEMEN IM ÜBERBLICK

Der hektische Alltag der modernen Zeit lässt vielen Menschen nur noch wenig Zeit zum Entspannen und Wohlfühlen.

Neue Geräte in allen Bereichen des modernen Heims schaffen neue Freiräume für private Dinge. Intelligente Helfer im Haushalt oder der Küche sparen Zeit.

Neue Einrichtungsmöglichkeiten und Armaturen verwandeln Bäder zu schicken Wohlfühlzonen. Ergebnis sind mehr Komfort und Wohnqualität in allen Heimbereichen. Ein frischer Wind weht durch die Produktlandschaft.

Folgende Kernthemen mit Bezug auf Comfortainmet sind integriert:

- **News und Trends**
- **Schlafzimmertrends**
- **Küche und Bad**
- **Wohnzimmerträume**
- **Heimkino**



WOHNZIMMERTRÄUME

WOHNZIMMER 4K-TV MIT EXTRAS

Fernseherlebnis mit Extrakomfort

Samsung QLED
Bildschirmgröße: 75 Zoll/190 cm
UVP € 4.199,-

Das Fernsehen im Heimkino wird durch 4K-Geräte jeden Tag zum Event. Große Bildschirme, scharfe Bilder und brillante Farben zeichnen die neue Generation aus. Darüber hinaus erweitern Extrafunktionen das TV-Angebot mit sehr viel Komfort.

Direct Full Array ist für dunkle Schwarzwerte und hohe Kontraste beim neuen Samsung-Fernseher unverzichtbar. Der Q-Processor passt das Bild optimal an die Bedingungen im Wohnzimmer an. Dabei berechnet er aus Farben, Kontrast und den HDR-Informationen das perfekte Ergebnis.

Tagesaktuelle Preise erhalten Sie von Ihrem Händler vor Ort.

Sehr klein fein

NEWS & TRENDS TINY HOUSE

Ein Trend, der sich in den letzten Jahren verstärkt hat: Die Tiny House Bewegung. Es geht um kleine, aber voll ausgestattete Häuser, die oft auf einem Trailer stehen. Sie sind ideal für diejenigen, die einen minimalistischen Lebensstil bevorzugen oder nur wenig Platz haben. Die Tiny House Bewegung ist nicht nur ein Lebensstil, sondern auch eine Art Kunstwerk. Die Häuser sind oft sehr kreativ gestaltet und bieten eine einzigartige Wohnumgebung.

Die Tiny House Bewegung ist ein Lebensstil, bei dem man auf einen kleinen, aber voll ausgestatteten Wohnort setzt. Die Häuser sind oft auf einem Trailer montiert und können überall hin transportiert werden. Sie sind ideal für diejenigen, die einen minimalistischen Lebensstil bevorzugen oder nur wenig Platz haben. Die Tiny House Bewegung ist nicht nur ein Lebensstil, sondern auch eine Art Kunstwerk. Die Häuser sind oft sehr kreativ gestaltet und bieten eine einzigartige Wohnumgebung.

Interaktion: Design trifft Technik

Moderne Unterhaltungselektronik und passende Möbel sorgen nicht nur für das richtige Wohnumfeld. Sie verstecken Kabel und helfen beim optischen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten.

Die TV-Halterung von **Wegert** ist ein perfektes Beispiel für die Integration von Technik in das Design. Sie ist so konzipiert, dass sie die Kabel versteckt und die Optik des Fernsehers verbessert. Die Halterung ist aus hochwertigem Material gefertigt und passt perfekt in jedes Interieur.

KÜCHE UND HAUSHALT

HAUSHALT MEHRWERTKÜCHE

Die Küche der Zukunft heute schon

Kochen, genießen und feiern – die Küche ist Treffpunkt für die Familie und den Empfang von Gästen. Intelligente Lösungen und smarte Produkte sind Begleiter für mehr Komfort bei der Zubereitung von Speisen und beim täglichen Zusammensein.

HAUSHALT GARTENGESTALTUNG

Grüne Oase mit Extras

Ein Garten ist in der schönen Jahreszeit ideal für die Entspannung und ein perfekter Ruheort zu jeder Tageszeit. Musik und passendes Licht über eine intelligente Haussteuerung bringen zusätzlichen Komfort.

Hier spielt die Musik
Im Zierker die Landschaft kann die Musik aus dem Kofferradio. Heute ma...

Außenbereiche
Moderne Bänke und...
...eine stilvolle Atmosphäre für den Abend.

48 | 49

UNTERHALTUNG KOPFHÖRER

Kabellos glücklich!

Schnurlose Kopfhörer sind Begleiter beim Sport, auf dem Weg zur Arbeit oder auf der Urlaubsreise. In Kombination mit der Musikzentrale Smartphone garantieren sie ungestörten Audiogenuss und sehr viel Flexibilität.

**Die Kopfhörer von B&O und Q&Q sind...
...eine tolle Investition. Das...
...eine tolle Investition. Das...**

Kabellos glücklich!

Schnurlose Kopfhörer sind Begleiter beim Sport, auf dem Weg zur Arbeit oder auf der Urlaubsreise. In Kombination mit der Musikzentrale Smartphone garantieren sie ungestörten Audiogenuss und sehr viel Flexibilität.

**Die Kopfhörer von B&O und Q&Q sind...
...eine tolle Investition. Das...
...eine tolle Investition. Das...**

44 | 45

POSITIONIERUNG

VERTEILUNG

DAS MEDIA@HOME LIFESTYLE

Händlerbelieferung:

Verteilung an 100 Media@Home-Händler
à 100 Hefte: 10.000 Exemplare.

Lesezirkel:

Wir werden mit 20.000 Exemplaren den
Lesezirkel beliefern und dadurch mit dem
Magazin in Arztpraxen, Friseurgeschäften
und Fitnessstudios ausliegen.

Kiosk:

Belieferung von Bahnhof und
Flughäfen in Ballungszentren mit über
20.000 Exemplaren.



OBJEKTINFO



TERMINPLAN 2019

Copypreise	2,90 €	Ausgabe	Anzeigen/Druckunterlagenschluss	Erstverkaufstage
Druckauflage	50.000	2/2019	10.05.2019	31.05.2019
Format	210 x 297	1/2020	08.11.2019	29.11.2019
Umfang ca.	100 Seiten			

AUSZEICHNUNG

FOX AWARD SILBER FÜR MEDIA@HOME

Das media@home und
media@home Lifestyle Magazine
wurde im Jahr 2016 mit dem
Silber Award für exzellente
Kundenansprache ausgezeichnet.

media@home
LIFESTYLE

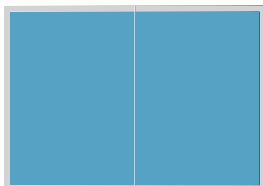


FOX
AWARDS



FORMAT/PREISE

ANZEIGENFORMAT UND PREISE



Format im Satzspiegel:
370 x 260 mm
Format im Anschnitt:
420 x 297 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt
an allen Seiten

11.800,- €

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.



Format im Satzspiegel:
185 x 260 mm
Format im Anschnitt:
210 x 297 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt
an allen Seiten

5.900,- €

KOMBINATION MIT MEDIA@HOME MAGAZIN

Das 60-seitige media@home Magazin erhalten alle Händler mit einem individuellen Titel, sowie einer individuellen Händlerdoppelseite. Jeder Händler erhält seine benötigte Auflage und verteilt das Magazin an Kunden und Potentiale. Die Gesamtauflage aller Händler liegt bei 60.000 Exemplaren.

Kombinationspreis 1/1 Seite 4c:

3.300,- € media@home
+ 2.950,- € media@home Lifestyle
= 6.250,- € netto

(keine weiteren Rabatte möglich)

media@home
LIFESTYLE



VERLAGSDATEN UND ANSPRECHPARTNER

Verlagsanschrift: pmc active GmbH
Bretonischer Ring 10 | 85630 Grasbrunn
Tel. 089-4545 577-28

Herausgeber: Richard Spitz

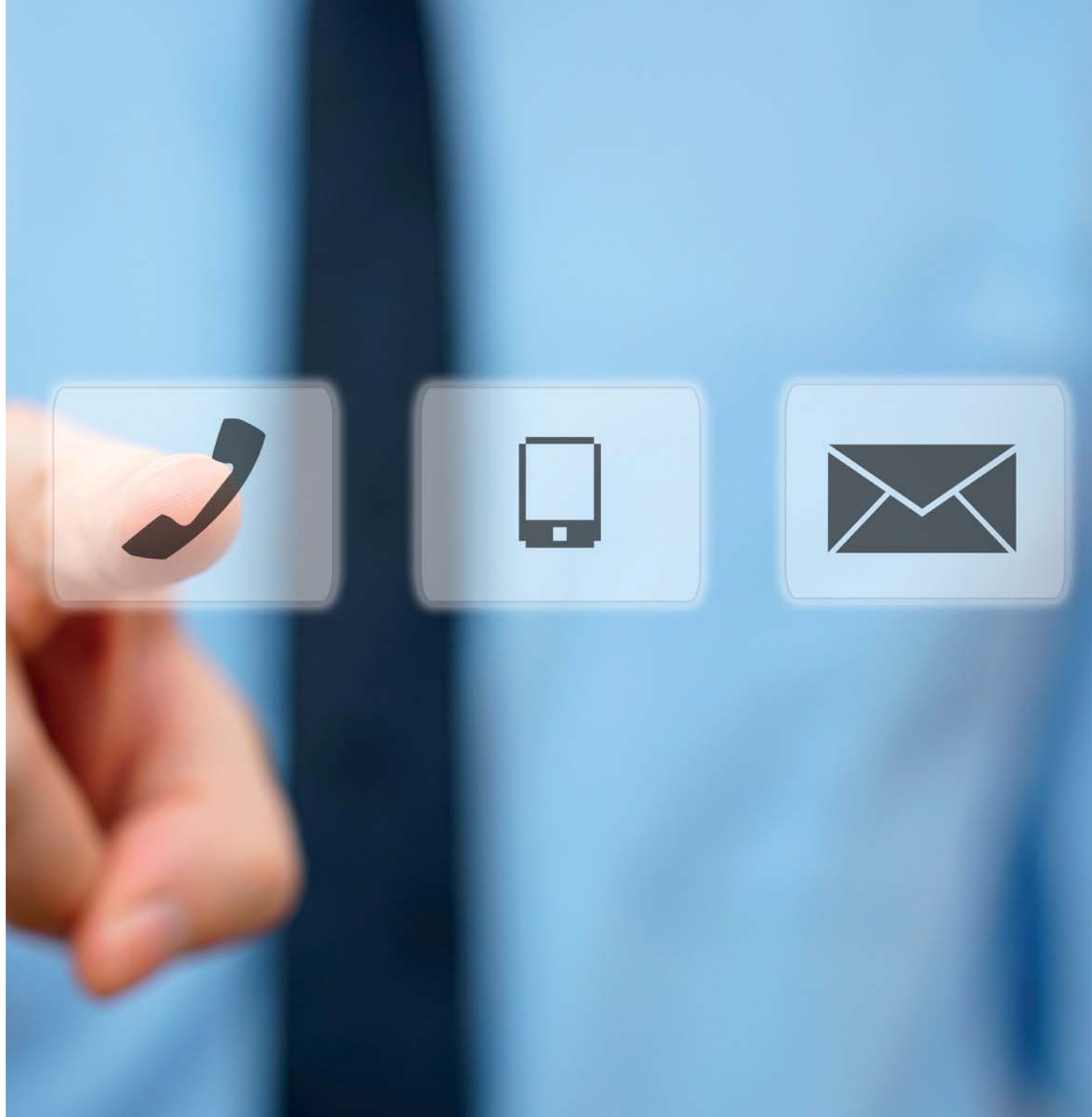
Bankverbindung: Raiffeisenbank RSA
BLZ 701 695 24 ; Kto. 100 91 07 16
IBAN: DE94 7016 9524 0100 9107 16
SWIFT/BIC: GENODEF1RME

Zahlungsbedingung: Sofort nach Rechnungsstellung, ohne Abzug. Bei Vorauszahlung, die in voller Höhe vor dem Erscheinungsdatum eingeht, wird 2% Skonto gewährt, es sei denn, es bestehen noch ältere Forderungen. Bankeinzugsverfahren ist möglich.

Anzeigenleitung: Vedran Budimir
Tel. 089-4545 577-17, vb@pmc-active.de

Geschäftsführung:
pmc active GmbH: Alan Markovic,
Albert Petryszyn, Stephan Quinkertz
RSP Management GmbH: Richard Spitz

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Aufgrund steuerlicher Vorschriften bitten wir bei Auftragserteilung um Angabe der Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-ID.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Werbung · Stand: 1. Januar 2013

1. Präambel

a) Geltungsbereich

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der pmc active GmbH (im nachfolgenden Verlag genannt) und Werbungstreibenden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss etwaig abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Werbungs- treibenden.

Beim ersten Vertragsschluss wird vereinbart, dass diese Bedingungen auch für sämtliche Folgegeschäfte gelten – auch für solche, die mündlich oder telefonisch abgeschlossen werden.

b) Begriffsbestimmungen

Werbeanzeigen sind Veröffentlichungen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in den Zeitschriften des Verlages, in den Fremd- beilagen in den vom Verlag herausgegebenen Zeitschriften.

Anzeigenauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbeanzeigen. Ein Abschluss ist ein Vertrag über Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungstreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentli- chungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen.

2. Vertragsschluss

Der Anzeigenauftrag kommt durch Annahme Ihres Angebotes durch uns zustande. Die Annahme erfolgt schriftlich (Brief, Telefax, E-Mail) oder durch Schaltung der Werbeanzeige. Es gelten die Preise gemäß der in den Mediadaten veröffentli- chen Listen inklusive der dortigen Rabattstaffeln als vereinbart.

Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Werbemittel oder bei Abschluss von Rahmenverträ- gen gelten nur bei Ein- haltung der jeweiligen Menge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung sind wir berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechen- den Nachlass nachzuberechnen.

Bei Änderungen gelten neue Preislisten im Falle einer Preissenkung auch für laufende Verträge sofort, bei Preiserhöhun- gen einen Monat nach Bekanntgabe als vereinbart.

Wir behalten uns vor, Werbeanzeigen abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzu- mutbar ist.

Beilagenaufträge sind für uns erst nach Vorlage eines Musters der Beilagen bindend, wenn es von uns gebilligt wird. Wir lehnen Beilagenaufträge insbesondere dann ab, wenn

- die Beilage durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erweckt, es handele sich um einen Bestandteil der Zeitschrift
- die Beilage Fremdanzeigen enthält.

Werbeanzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall unserer vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung. Wir sind in diesem Fall berechtigt, einen Verbundaufschlag zu erheben. Jede Ablehnung einer Werbeanzeige oder eines anderen Werbemittels teilen wir Ihnen unverzüglich mit.

3. Werbungsmitter/Werbeagenturen

Angebote von Werbungsmitlern und Werbeagenturen führen nur dann zu einem Vertragsverhältnis zwischen deren Auf- traggebern und uns, wenn der Auftraggeber namentlich benannt und das Recht des Werbemittlers oder der Werbeagentur für den Auftraggeber das Angebot abzugeben, schriftlich nachgewiesen wird. Der Werbungsmitter und die Werbeagentur sind verpflichtet sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrech- nungen mit den Werbungstreibenden an unsere Preisliste zu halten. Die dem Werbungsmitter oder der Werbeagentur gewährte Vermittlungs- provision darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

4. Rechte Dritter

Sie gewährleisten, dass Sie alle zur Schaltung der Werbeanzeige erforderlichen Rechte besitzen und übertragen uns die für die Schaltung der Werbeanzeige erforderlichen Vervielfältigungs-, Verbreitungsrechte und ggf. das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung. Sie tragen alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Dies gilt auch für die erforderlichen Vereinbarungen mit der GEMA oder anderen Urheberrechtsverbänden bzw. Urheberrechtshabern bei audio- bzw. videover- linker Werbung. Werden wir dennoch von Dritten wegen Rechtsverletzungen in Bezug auf Ihre Werbeanzeige in Anspruch ge- nommen, so stellen Sie uns von all jenen Ansprüchen frei und übernehmen die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung.

5. Leistungserbringung

a) Was wir zu tun haben

Unsere Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme Ihrer Pflichten und Mitwirkungs- handlungen. Verein- bart ist die – nach Maßgabe der Angaben in den Mediadaten – übliche Beschaffenheit der Werbeanzeige im Rahmen der durch die von Ihnen gelieferten Vorlagen gegebenen Möglichkeiten.

Für die Aufnahme von Werbeanzeigen in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschriften besteht kein Anspruch. Uns steht es frei, die Schaltung einer Werbeanzeige an geeigneter Stelle vorzunehmen, es sei denn etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

Werbeanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, können von uns mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht und/oder vom redaktionellen Inhalt räumlich abgesetzt werden, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

Probeabzüge liefern wir nur auf ausdrücklichen Wunsch. Wir berücksichtigen in diesem Fall Fehler-korrekturen nur dann, wenn sie uns bis zum Druckunterlagenschluss oder innerhalb einer gesondert vereinbarten Frist mitgeteilt werden.

Uns übermittelte Datenträger werden nur auf besonderen Wunsch an Sie zurückgesandt.

b) Was Sie zu tun haben

Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass diese Daten in- nerhalb eines gemein- samen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden. Bei erkennbar ungeeigneten oder beschädigten Druckunterlagen bzw. Vorlagen müssen Sie unverzüglich Ersatz leisten. Bei digital übermittelten Daten haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Anderenfalls werden diese Daten sofort von uns gelöscht und können nicht weiterverarbeitet werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen müssen Sie uns mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof einreichen. Anderenfalls haften wir nicht für etwaige Farbabweichungen.

6. Leistungsstörungen

Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die wir nicht zu vertreten haben, so haben Sie, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen, der Abnahme entsprechenden Nachlass uns zu erstatten.

Sind Mängel an Druckunterlagen oder Werbemitteln nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang bzw. bei der Schaltung deutlich, stehen Ihnen bei ungenügendem Abdruck bzw. mangelhafter Schaltung keine Ansprüche zu.

Sollte der Abdruck einer Werbeanzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig erfolgt sein, so haben Sie zunächst lediglich einen Anspruch auf Schaltung einer einwandfreien Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lassen wir eine uns hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so haben Sie ein Recht auf He- rabsetzung der Vergütung.

Außer bei der Verletzung von Hauptleistungspflichten, haften wir nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In Fällen der Verletzung von Hauptleistungspflichten ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf den typischen vorher- sehbaren Schaden begrenzt, bei Verzug auf 5% des Auftragswertes. Durch höhere Gewalt (Arbeitskampf, Betriebsstörungen etc.) eintretende Leistungsstörungen sind von uns nicht zu vertreten. Alle Ansprüche gegen uns aus vertraglichen Pflichtver- letzungen verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf einer unerlaubten Handlung oder vorsätzlichem Verhalten beruhen.

7. Stornobedingungen

Bei Werbeaufträgen für Online Werbung gilt folgendes:

2 Wochen vor Schaltungsbeginn können Sie Ihren Auftrag kostenfrei stornieren. Weniger als 2 Wochen vor Schaltungsbe- ginn ist bei einer Stornierung, soweit technisch tatsächlich noch möglich, 30 % des Nettoauftragswertes zu zahlen. Bei einer Stornierung nach Schaltungsbeginn, ist 50 % des Netto Auftragswertes, der zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung der Online-Werbung noch aussteht, neben dem Preis der geschalteten Online Werbung zu zahlen. Bei Werbeaufträgen für Print Werbung gilt folgendes:

Bis zum Tag des Anzeigenschlusses ist eine Stornierung Ihres Auftrages möglich.

8. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenauftrag bzw. Abschluss bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Nur mit rechtskräftig festgestellten oder mit anerkannten Gegenansprüchen können Sie die Aufrechnung erklären. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur dann ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist das Landgericht München I.

Das anwendbare Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).